



## Stornoregelung für die Kaunergrathütte der Sektion Mainz

Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Stornoregelungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf unserer Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 € (Kinder 5 €) pro Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Zahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte gegenverrechnet. Die Reservierung wird erst wirksam mit Eingang der Reservierungsgebühr auf dem Konto der Pächterin (s.u.). Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

Die Reservierungsgebühren sind auf das Konto des Pächters Michael Dobler bei der Raiffeisenbank Pitztal eGen

IBAN: AT84 3635 3000 0021 5426

BIC: RZTIAT22353

zu überweisen.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende **Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht** fällig:

**Bei Rücktritt ab 10 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € (Kinder 5 €) pro Person und Nacht.**

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Mainz, Mai 2019

Die Sektion

Stefan Franke  
Hüttenwart

Der Hüttenwirt

Michael Dobler  
Hüttenpächter